

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-019

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 25.06.2014
Aktenzeichen

Betreff:

Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21
Stasiunterlagengesetz

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
10.07.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, dass die kommunalen Wahlbeamten und die Mitglieder des Stadtrates sowie die Ortschaftsräte mit ihrer Kenntnis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft werden.

Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung des vorgenannten Personenkreises obliegt.

Der Sonderausschuss besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Dem Ausschuss gehören als Vertreter ihrer Fraktionen an:

.....
.....
.....
.....
.....

Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadtratsmitglieder durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch den Vorsitzenden des Stadtrats von Amts wegen veranlasst und gemeinsam mit dem Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrats durchgeführt.

Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der Geschäftsordnung (Anlage); sie ist auf das vorstehende Überprüfungsverfahren sinngemäß anzuwenden.

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erging an alle Städte und Gemeinden ein Aufruf zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz. Dem Aufruf ist eine Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Sachsen-Anhalt auf Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR beigelegt, welche darüber informiert, wie ein gesetzliches Ersuchen gestellt werden und wie mit den durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) gegebenen Mitteilungen umgegangen werden kann.

Beide Schreiben – Aufruf sowie Handreichung – sind Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Anlagen:

Aufruf zur Überprüfung
Handreichung zur Überprüfung

Finanzielle Auswirkungen: